## geänderter Beschlussvorschlag:

- Der Stadtrat stimmt den vorliegenden personalwirtschaftlichen Maßnahmen vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde und des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Sachsen-Anhalt zu.
- 2. Der Stadtrat stimmt zu, zur Kompensation einmaliger Personalaufwendungen im Jahr 2013 (Bildung von Rückstellungen für Abfindungen, Rentenmodell und Arbeitszeitverkürzung mit Bonuszahlung) verbliebene VNG-Erlöse in der prognostizierten Höhe von ca. 12,5 Mio. Euro zu verwenden. Bei diesen verbliebenen VNG-Erlösen handelt es sich um Mittel aus der Nichtumsetzung der kommunalaufsichtlich genehmigten Maßnahme "HAVAG Ablösung Kredit" (Gesamtsumme 14,258 Mio. Euro).

Der Beschluss zur Umsetzung übriger Maßnahmen im Rahmen des Zukunftsfonds bleibt hiervon unberührt.

- 3. Bevor die personalwirtschaftlichen Maßnahmen umgesetzt werden, führt die Verwaltung ein Verfahren zur Personalbedarfsplanung durch. Dieses Verfahren schließt eine Betrachtung von möglichem Aufgabenwegfall, Aufgabenkritik und eine Untersuchung der Ablauforganisation in allen Bereichen der Verwaltung ein und geht der Ausweisung von kw-Stellen voraus. Hierzu wird ein zeitweiliger, beratender Ausschuss entsprechend der Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Stadtrates gebildet (11 Mitglieder) gebildet.
- 4. Das Verfahren wird zuerst für die Stellen durchgeführt, die im Stellenplan 2014 als im Jahr 2014 wegfallend beschrieben werden sollen, mit dem Ziel, die Ergebnisse in den Beschluss zum Stellenplan 2014 einzuarbeiten. Anschließend wird es auf die gesamte Verwaltung ausgedehnt und die Ergebnisse in die Stellenpläne ab 2015 eingearbeitet.
- 5. Die Modelle "Abfindung" und "Rentenmodell" sind grundsätzlich ausschließlich den Inhaberinnen und Inhabern von kw-Stellen anzubieten. Inhaberinnen und Inhabern von Stellen, die weiterhin benötigt werden, können diese Modelle angeboten werden, wenn die Nachbesetzung ihrer Stelle durch Inhaberinnen und Inhaber von kw-Stellen gesichert ist.